



Reglement

Über den Betrieb der Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Oberglatt

vom 18. Januar 2019

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Beschluss vom:
2. Juli 2019

Inkraftsetzung
1. August 2019

Stand:
24. Juni 2019

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Rechtsgrundlagen	3
1.2 Geltungsbereich	3
1.3 Zweck	3
2. Angebote	3
2.1 Durchführung	3
2.2 Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Module	3
2.3 Hausaufgaben	4
2.4 Regeln und Grenzen	4
2.5 Versicherung und Haftung	4
3. Anmeldung	4
3.1 Aufnahme von Kindern / Anmeldung	4
3.2 Einzelbesuche / zusätzliche Betreuung	4
4. Absenzen	5
5. Elternbeiträge	5
5.1 Grundsätze	5
5.2 Tarifsysteem	5
5.2.2 Massgebendes Gesamteinkommen	5
5.2.3 Subventionsgesuche	5
5.2.4 Quellensteuer	5
5.2.5 Festlegung des Betreuungstarifs	6
5.2.6 Geschwisterrabatt	6
6. Änderung des Betreuungsumfangs / Austritt (Kündigung)	6
6.1. Änderung des Betreuungsumfangs	6
6.2 Austritt (Kündigung)	6
6.3 Ausschluss	7
7. Rechtsmittel	7
8. Schlussbestimmungen	7
8.1 Inkraftsetzung	7

1. Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Tagesstrukturen sind im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung geregelt. Die Gemeinden gewährleisten die Betreuung der Schülerinnen und Schüler am Vormittag (Blockzeiten) und stellen dem Bedarf entsprechende weitergehende Tagesstrukturen zur Verfügung. Für letztere dürfen von den Eltern höchstens kostendeckende Beiträge erhoben werden.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Konzept ist für alle Einrichtungen der Schulergänzenden Tagesstrukturen anwendbar. Die Angebote der Schulergänzenden Tagesstrukturen stehen allen Schülerinnen und Schülern der Primarschule Oberglatt zur Verfügung.

1.3 Zweck

Dieses Reglement legt die Grundlagen für die Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Oberglatt fest.

2. Angebote

2.1 Durchführung

Ein Betreuungsort wird an der Primarschule Oberglatt ab der 1. Anmeldung eröffnet. Ist die Maximalzahl der Kinder an einem Betreuungsstandort erreicht, werden zusätzliche Kinder nach Möglichkeit einem anderen Standort zugewiesen. Dabei werden die Hortrichtlinien als Grundlage für den Raumbedarf angewendet. Es dürfen Wartelisten erstellt werden.

2.2 Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Module

Die unentgeltliche Blockzeitenbetreuung für Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 6. Klasse, von 08.20 bis 09.05 Uhr und von 11.15 bis 12.00 Uhr, findet in den Räumlichkeiten des Kidstreffs statt.

Die Angebote werden in Module aufgeteilt:

Morgenbetreuung	07.00 bis 08.15 Uhr
Blockzeiten1	08.20 bis 09.05 Uhr
Blockzeiten2	11.15 bis 12.00 Uhr
Mittagstisch	12.00 Uhr bis Schulanfang Nachmittagsunterricht (max. bis 14.00 Uhr)
Nachmittagsbetreuung 1	Schulanfang bis 16.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung 2	Schulende bis 18.00 Uhr

Die angebotenen Module schliessen an die Unterrichtszeiten an.

Die Tagesstrukturen werden während den Schulwochen von Montag bis Freitag angeboten. Während den allgemeinen Weiterbildungstagen findet die Betreuung statt. Anmeldungen für diese Tage erfolgen separat. Die Zeit von 08.20 bis 12.00 Uhr ist auch in diesen Fällen unentgeltlich.

Die Betreuung bleibt:

- während den Schulferien
- während den gesetzlichen Fest- und Feiertagen
- am Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke)
- am Gründonnerstag (wenn kein Schulunterricht stattfindet)

geschlossen.

2.3 Hausaufgaben

Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Mitarbeitenden der Schulgänzenden Tagesstrukturen bieten den Schülerinnen und Schülern jedoch die Möglichkeit an, die Hausaufgaben am Betreuungsstandort zu erledigen.

2.4 Regeln und Grenzen

Die Leitung Tagesstrukturen erstellt Regeln für die Betreuungsstandorte. Diese sind allen bekannt und werden transparent durchgesetzt und konsequent eingehalten. Die Regeln werden periodisch durch das Team und die Kinder evaluiert und bei Bedarf angepasst. Auf dem Schulareal und den Schulräumen gelten die Hausregeln (Hausordnung) der Schule.

2.5 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen durch die private Krankenkasse gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände der Kinder übernimmt die Primarschule Oberglatt keine Haftung.

3. Anmeldung

3.1 Aufnahme von Kindern / Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigte mit dem Anmeldeformular. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Kinder, die während der Anmeldefrist angemeldet werden, haben grundsätzlich Anspruch auf die Betreuung. Falls die Nachfrage grösser ist als das Angebot wird eine Warteliste geführt.

3.2 Einzelbesuche / zusätzliche Betreuung

Nach Rücksprache mit der Leitung KidsTreff besteht die Möglichkeit, das Kind an einzelnen Tagen während des Schuljahres in den KidsTreff zu schicken. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes. Für kurzfristig (24 Stunden vor dem gewünschten Betreuungsangebot) angemeldete Einzelbesuche zusätzliche Betreuungsleistungen wird ein Aufpreis von Fr. 3.00 pro Modul zum Normaltarif erhoben.

4. Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht zur Tagesbetreuung erscheinen kann, muss es durch die Erziehungsberechtigten abgemeldet werden. Bei längeren Abwesenheiten informieren Erziehungsberechtigten die Leitung KidsTreff, wann ihr Kind die Tagesstrukturen wieder besuchen wird. Bei einer Abmeldung, welche spätestens 7 Tage im Voraus geschieht, wird der Elternbeitrag nicht verrechnet. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Betreuung zu einem anderen Zeitpunkt zu nutzen, sofern dadurch keine Mehrkosten entstehen. Erscheint ein Kind nicht zur Tagesbetreuung erfolgt die Abklärung durch das KidsTreff Personal.

Bei schulbedingten Absenzen werden diese auch kurzfristig (bis einen Tag vor Absenz) akzeptiert. Die Elternbeiträge werden nicht erhoben. Eine Abmeldung durch die Eltern wird vorausgesetzt.

5. Elternbeiträge

5.1 Grundsätze

Das Reglement gilt für alle Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder im KidsTreff der Primarschule Oberglatt betreuen lassen.

Der Tarif für die Betreuungsangebote orientiert sich an den effektiven Kosten sowie an den strategischen Zielsetzungen der Primarschulpflege Oberglatt.

Die individuelle Bemessung des Elternbeitrages wird durch folgende Faktoren bestimmt:

- Umfang der Beanspruchung der Betreuungsangebote gemäss Betreuungsumfang
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten

5.2 Tarifsysteem

Die Tarife der schulergänzenden Betreuung basieren auf einkommens- und vermögensabhängige Angaben. Es werden zwei Tarifstufen angewendet (Tarif 1 und Tarif 2).

5.2.2 Massgebendes Gesamteinkommen

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem letzten definitiven steuerbaren Einkommen (Ziffer 390 der Steuererklärung) und 10% des Fr. 100'000.00 übersteigenden steuerbaren Vermögens (Ziffer 490 der Steuererklärung).

5.2.3 Subventionsgesuche

Erziehungsberechtigte, welche aus wirtschaftlichen Gründen Subventionen benötigen, können bei der Sozialbehörde der Gemeinde Oberglatt ein Subventionsgesuch einreichen.

5.2.4 Quellensteuer

Bei Quellensteuerpflichtigen sind Einkommensbelege einzureichen (Lohnausweise), sonst wird die Tarifstufe 2 verrechnet.

5.2.5 Festlegung des Betreuungstarifs

Die Betreuungstarife werden durch die Schulpflege Oberglatt festgelegt und entsprechen maximal den durchschnittlichen Vollkosten der entsprechenden Betreuungsform. Die Module und die einkommensabhängigen Elternbeiträge sind in der Tariftabelle (Anhang1) ersichtlich. Die Tabelle ist integrierender Bestandteil dieses Reglements.

Die Verrechnung erfolgt monatlich auf Grund der angemeldeten Module. Ausgenommen sind die Monate Juni/Juli resp. August/September, welche zusammen verrechnet werden.

Durch die Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Erziehungsberechtigten den vereinbarten Tarif zu entrichten.

Kommen Erziehungsberechtigte der Zahlungspflicht nicht frischgerecht nach, so kann die Betreuungsleistung durch die Abteilungsleitung Bildung nach zwei schriftlichen Ermahnungen aufgelöst werden. In Härtefällen kann die Schulpflege über die Dispensationen der Zahlungspflicht entscheiden.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulverwaltung. Sie ist mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zu begleichen. Bei Verzug wird ein Unkostenbeitrag verrechnet.

Für die verspätete Abholung der Kinder wird das darauffolgende Modul verrechnet. Bei Verspätung nach 18.00 Uhr wird ein zusätzliches Nachmittagsmodul verrechnet. Auf die Verrechnung kann unter besonderen Umständen verzichtet werden.

5.2.6 Geschwisterrabatt

Bei Anmeldungen von mehr als einem Kind pro Familie reduziert sich der Elternbeitrag um 10% pro Kind.

6. Änderung des Betreuungsumfangs / Austritt (Kündigung)

Begründete Änderungen des Betreuungsumfangs oder Austritte sind möglich.

6.1. Änderung des Betreuungsumfangs

Nach Absprache mit der Leiterin KidsTreff kann der vereinbarte Betreuungsumfang auf den ersten Tag eines Kalendermonats geändert werden, sofern dies betrieblich möglich ist. Die Entscheidung liegt bei der Leiterin KidsTreff

6.2 Austritt (Kündigung)

Begründete Austritte während dem Schuljahr sind möglich nach einer Frist von zwei Monaten. Die Kündigung muss zwei Monate im Voraus schriftlich an die Leitung KidsTreff erfolgen. Die Entscheidung liegt bei der Leitung KidsTreff und der Abteilungsleitung Bildung.

Austritte auf Grund von Wegzügen werden auf den Wegzugszeitpunkt hin vollzogen. Absprachen bezüglich der Beendigung des Schuljahres oder Klassenzugs mit den zuständigen Stellen werden berücksichtigt.

Als Grundlage dieses Reglements dient das Konzept Tagesstrukturen und Tarifordnung, welche auf der Homepage der Primarschule aufgeschaltet sind.

6.3 Ausschluss

Die Schule Oberglatt behält sich das Recht vor, Schülerinnen und Schüler auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten:

- die Nichtbezahlung der geschuldeten Elternbeiträge nach erfolgloser Mahnung
- Gewalttaten an Mitschülern oder Betreuungspersonen
- jegliches strafrechtlich relevantes Verhalten durch Schüler/innen
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln
- unkooperatives Verhalten der Eltern oder das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Eltern

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Den Eltern wird bei beabsichtigtem Ausschluss ihres Kindes oder ihrer Kinder das rechtliche Gehör gewährt.

7. Rechtsmittel

Bei Uneinigkeiten zwischen den Eltern und der Leitung KidsTreff entscheidet die Abteilungsleitung Bildung. Diese Anordnung untersteht der Neu beurteilung durch die Schulpflege innert 10 Tagen. Das Rekursverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Inkraftsetzung

Das Reglement wurde von der Schulpflege am 2. Juli 2019 genehmigt und per 1. August 2019 in Kraft gesetzt. Ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung wird das bestehende Reglement vom 2. Juni 2015 aufgehoben.

PRIMARSCHULPFLEGE OBERGLATT

Präsidentin

Leiterin Schulverwaltung

sig. Nalan Seifeddini
lic. iur.

sig. Rosaria Guglielmo